



Protokoll Nr. 34

über die 34. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 20.02.2018 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm
	Anton	Gerbis, Vize. Bgm.
	Dipl. Ing. Markus	Schwärzler
	Dieter	Nußbaumer
	Norbert	Fink
	Klaus	Schwarz
	Dietmar	Bechter
	Georg	Bals
	Mag. Michael	Bartenstein
	Manfred	Felder
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Kurt	Hagspiel
	Brigitte	Nenning
	Christoph	Feurstein
	Manfred	Feuerstein
	Ersatz:	Dietmar
Christoph		Hagspiel
<u>Entschuldigt:</u>	Ida Maria	Bals
	Markus	Beer
	Christian	Obrist

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 33
3. Umwidmung Kurt Hagspiel, GST 24/7, KG Bolgenach von derzeit Freifläche Landwirtschaft und Baufläche Wohngebiet in Baufläche Mischgebiet
4. Johanna Oberneder – Kaufangebot für Grundstück 428/8 (Gfall)
5. Sanierung- und Erweiterung Kindergarten: HLS-Vergabe
6. Berichte
7. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Gerhard Beer eröffnet um 20.00 Uhr die 34. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 33

Das Protokoll Nr. 33 der letzten Sitzung ist allen GV mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

3. Umwidmung Kurt Hagspiel, GST 24/7, KG Bolgenach von derzeit Freifläche Landwirtschaft und Baufläche Wohngebiet in Baufläche Mischgebiet

Herr Kurt Hagspiel, Ach 270, 6952 Hittisau, hat mit Schreiben vom (eingelangt am 02.10.2017) um die Umwidmung des GST 24/7, KG Bolgenach, von derzeit Freifläche Landwirtschaft und Baufläche Wohngebiet in Baufläche Mischgebiet angesucht.

Herr Hagspiel beabsichtigt bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz um die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung für das Tischlergewerbe anzusuchen und das bestehende Kellergeschoss (ausgenommen Heizraum und Holzlager) gewerblich zu nutzen. Des Weiteren soll der östliche eingeschossige Zubau (Lager) ebenfalls gewerblich genutzt werden.

Laut Angaben des Antragstellers soll der Ein-Mann-Betrieb bestehen bleiben. Die Holzanlieferung wird im bisherigen Ausmaß beibehalten (durchschnittlich 2 x wöchentlich mittels LKW oder Kastenwagen).

Gemäß § 23 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes wurde das Anhörungsverfahren der Nachbarn durchgeführt. Ihnen wurde eine angemessene Frist zu Abgabe von Stellungnahmen eingeräumt. In-ner dieser Frist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das GST 24/7, KG Bolgenach, befindet sich laut rechtskräftigem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Hittisau teilweise in der gelben und roten Gefahrenzone.

Im Zuge des Widmungsverfahrens wurden folgende Stellungnahmen eingeholt, welche der GV vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden:

- Raumplanungsbeirat DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger vom 09.11.2017
- Raumplanungsstelle DI Clemens Kanonier vom 14.12.2017
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 19.12.2017 (Geologisches Gutachten ist laut telefonischer Mitteilung vom 05.01.2018 der Wildbach- und Lawinenverbauung, DI Thomas Frandl nicht erforderlich, wenn keine braune Hinweiszone vorhanden ist)
- Abteilung Wasserwirtschaft, Gerhard Violand vom 08.01.2018
- Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik, Ing. Roman Reiter vom 19.01.2018

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt, die beantragte Widmung (mit Berücksichtigung auf die genannten Einschränkungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der zusätzlichen FF-Widmung empfohlen durch die Abteilung Wasserwirtschaft) laut Lageplan 4/2017_hi031.2-9/2017 vom 29.01.2018, zu genehmigen.

Somit erfolgt eine Widmung im Ausmaß von 497 m² in Baufläche Mischgebiet und eine Widmung im Ausmaß von 112 m² in Freifläche Freihaltegebiet.

Klaus SCHWARZ hat Bedenken bei der Widmung FF. Auf dieser Fläche steht bereits ein als Lager genütztes Bauwerk.

Markus SCHWÄRZLER, Dieter NUSSBAUMER, Dietmar NUSSBAUMER stellen Verständnisfragen und Fragen zu den Stellungnahmen der Sachverständigen.

Es wird empfohlen die Gefahrenzonenfläche als FF zu widmen. Kurt HAGSPIEL regt an nur die nicht bebauten Flächen als FF zu widmen.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Manfred FELDER erkundigt sich über die rechtlichen Auswirkungen auf die Gemeinde, im Falle eines Hochwassers mit Schadensfolgen. Christof FEUERSTEIN erkundigt sich, ob die Widmung auch mit einer Auflage oder Bedingung erteilt werden soll.

Bgm. Beer informiert, dass in der Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft empfohlen wird den roten Gefahrenzonenbereich entlang des Mühletobels als FF Fläche ausgewiesen werden soll.

Kurt HAGSPIEL weist auf seine familiäre und betriebliche Situation hin. Eine Erweiterung des Wohn- und Betriebsgebäudes sei wichtig für die weitere Entwicklung des Betriebes und der benötigten Wohnfläche für die Familie mit fünf Kindern.

Weiter wird ausgeführt, dass mit Stichtag am 01.04.2018 eine Betriebstätten Bewilligung vorliegen muss, ansonsten kein Versicherungsschutz mehr bestehe.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag den Sachverhalt noch einmal zu prüfen und Tagesordnungspunkt 3. auf die nächste Gemeindevertretungssitzung zu vertagen.

Beschluss: Der Vertagung, wie vom Bürgermeister beantragt wird einstimmig zugestimmt.

4. Johanna Oberneder – Kaufangebot für Grundstück 428/8 (Gfäll)

Johanna Oberneder hat mit Schreiben vom 29.01.2018 ein Kaufangebot für das Baugrundstück 428/8, KG Bolgenach, der Gemeinde Hittisau in der Parzelle Gfäll abgegeben. Frau Johanna Oberneder wohnt derzeit mit ihrem Partner und dem gemeinsamen Kind in einer Wohnung in ihrem Elternhaus in Hittisau, Häleisen 499.

Laut Verkaufs- und Bebauungsrichtlinien der Gemeinde Hittisau kann ihnen das Grundstück 1 Jahr lang reserviert werden. Hierfür ist eine Kautions in Höhe von 2 % des Verkaufspreises zu hinterlegen, welcher bei nicht Inanspruchnahme des Baugrundstückes zugunsten der Gemeinde Hittisau verfällt, ansonsten wird er dem Kaufpreis angerechnet. Während der Zeit der Reservierung ist der Einreichplan (Bauplan) unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben bei der Gemeinde einzureichen und zu erklären, dass binnen zwei Jahren mit dem Bauvorhaben begonnen wird.

Binnen zwei Monaten nach Genehmigung ist ein verbücherungsfähiger Kaufvertrag zu erstellen und der Gemeinde zur Unterfertigung vorzulegen.

Laut Gemeindeabgaben und –tarife für das Jahr 2018 beträgt der Grundstückspreis € 85,00/m². Das GST 428/8 hat ein Ausmaß von 720 m². Somit ergibt sich ein Verkaufspreis in Höhe von € 61.2000,00 und eine Kautions in Höhe von € 1.224,00.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Sanierung- und Erweiterung Kindergarten: HLS-Vergabe

Folgende Angebote sind eingegangen:

TB – Ing-Büro Werner Cukrowicz	€ 18.676,00 (€ 6.743,00)
GMI Ing. Peter Messner GmbH, Dornbirn	€ 40.000,00 (€ 12.000,00)
Planungsteam E-Plus GmbH, Egg	€ 51.000,00 (€ 17.725,00)
Koller & Partner GmbH, Bregenz	€ 53.479,44

Vergabevorschlag auf Grund des Ausschreibungsergebnisses:

Die GV möge der Vergabe der Fachplanung „HLS“ für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hittisau an das TB-Ing-Büro Werner Cukrowicz zum Angebotspreis von EUR 18.676,00 zustimmen.

Nach Detailfragen zum Angebot und zur weiteren Vorgangsweise durch BECHTER Dietmar, Christof NUSSBAUMER und Norbert FINK wird der Auftrag einstimmig an die Firma TB – Ing-Büro Werner CUKROWICZ vergeben.

6. Berichte

Christoph FEUERSTEIN berichtet über den Faschingsumzug, den Bürgerball und die weiteren Veranstaltungen. Er bedankt sich bei den Helfern und Teilnehmern.

Norbert FINK berichtet ebenfalls über seine Eindrücke und Wünsche in Zusammenhang mit den Faschingsveranstaltungen. Er regt Überlegungen an, um weitere und mehr Besucher zu animieren diese Veranstaltungen zu besuchen.

Bgm. Gerhard BEER bedankt sich ebenfalls für die Bemühungen im Zusammenhang mit den Faschingsveranstaltungen.

Markus SCHWÄRZLER weist auf den geplanten Wahrnehmungsspaziergang am 21.04.2018 hin. Er lädt zur Teilnahme ein.

Manfred FELDER informiert über eine Informationsveranstaltung im Gasthof ADLER am 22.02.2018 um 20.00 Uhr in Hittisau-

Brigitte NENNING informiert über die am 24.02.2018 um 19.30 Uhr im RVB Saal geplante Podiumsdiskussion zum Thema Euthanasieopfer.

Manfred FELDER informiert über das geplante Treffen mit Flüchtlingen am 03.03.2018 um 14.30 Uhr im Gasthof ADLER.

7. Allfälliges

Manfred FELDER regt an zu überlegen, ob die Gemeinde Hittisau Hand- und Zugdienste einführen soll. Die Anforderungen an die Gemeinde werden immer größer und die finanziellen Mittel sind nicht für alle Wünsche vorhanden. Gemeinnützige Tätigkeiten wirken sich auch positiv auf den Zusammenhalt in der Gemeinde aus.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für die Wortmeldung und sieht die Sache positiv. Er regt an die Sache zu besprechen.

Kurt HAGSPIEL und Klaus SCHWARZ berichten, wie im Allgäu die Gemeindebürger ehrenamtlich Leistungen für die Gemeinde erbringen.

Dietmar NUSSBAUMER lobt den von Michael und Hartwig SCHELLING jährlich errichteten Funken. Er bedankt sich ausdrücklich dafür.

Michael BARTENSTEIN wünscht sich mündige Bürger, die auf die Sauberkeit und Ordnung in Hittisau achten.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Der Schriftführer:
Anton Gerbis

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer